

X. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Niederschlagswasserbeseitigung
in der Stadt Bad Schwartau
(Niederschlagswassergebührensatzung)

Auf Grund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 140), und der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.04.2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 269), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 16.11.2017 folgende X. Nachtragssatzung zur Niederschlagswassergebührensatzung erlassen:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr beträgt 0,75 Euro je m²
gebührenpflichtiger Grundstücksfläche.

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bad Schwartau, 11.12.2017

Stadt Bad Schwartau
Der Bürgermeister

gez. Dr. Brinkmann